



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Niederdorf, 6. April 2021

Demission im Gemeinderat

Antoinette Kohler hat per Ende Juni 2021 aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben. Sie wurde per 1. Januar 2015 in den Gemeinderat gewählt und wird bis dahin weiterhin für die Hauptbereiche Bildung und Personalwesen zuständig sein. Das Datum der Ersatzwahl für die laufenden Amtsperiode wird zu gegebener Zeit publiziert.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 38 des kantonalen Jagdgesetzes sind in den Monaten April bis Juli, also während der Hauptsetz- und Brutzeit unserer heimischen Wildtiere, alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Eine Leinenpflicht für Hunde gilt auch in der übrigen Zeit, wenn sie nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist die Hinterlassenschaft seines Vierbeiners zu beseitigen. Nichtbefolgen des kommunalen Hundereglements kann mit Bussen bis CHF 1'000.00 bestraft werden (§ 10).

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf